

Zeitschrift: Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF

Herausgeber: IMPULS und Ce Be eF : Club Behindter und Ihrer FreundInnen (Schweiz)

Band: 27 (1985)

Heft: 4: Wo ist das "eF" des Ce Be eF geblieben?

Rubrik: PULS aktuell

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neues von der SAHB (schweiz. arbeitsgemeinschaft hilfsmittelberatung für behinderte und betagte)

Die SAHB führt nun neben der Exma, der hilfsmittelberatung und ausstellung in Oensingen auch eine reparaturstelle, auch in Oensingen.

Die geschäftsstelle ist an der Neugrundstr. 1 in Wetzikon, tel. 01/932 38 32. Wie wichtig eine gute beratung für hilfsmittel ist, zeigt folgendes zitat: «Ohne die hilfe ihres beraters wäre ich fast verzweifelt, da mein fahrstuhl absolut nicht richtig war und der hersteller dies nicht glauben wollte. Wenn wir nur schon lange eine solche möglichkeit gehabt hätten. (E.S. Zürich)».

Die SGSG zum sofortprogramm der krankenversicherungsrevision

Die SGSG (schweizerische gesellschaft für ein soziales gesundheitswesen) hat an ihrer jahresdelegiertenversammlung vom 2. märz 1985 in Zürich folgende stellungnahme verabschiedet:

«Leider hat der nationalrat einer zweiteilung des sofortprogramms zugestimmt, so dass jetzt das von seiten der freisinnig-demokratischen partei und der arbeitgeber angedrohte referendum gegen die obligatorische krankengeld-versicherung zu erwarten ist.

Der zweite teil des sofortprogramms, die obligatorische krankengeld-versicherung enthält die für die arbeitnehmer und arbeitnehmerinnen längst überfälligen bestimmungen über den lohnersatz bei krankheit und mutterschaft.

Zur krankengeld-versicherung muss erinnert werden, dass die bürgerlichen partei im vorfeld der abstimmung über die mutterschaftsinitiative die lösung des sofortprogramms als besser, billiger und schneller realisierbar hingestellt haben. Es sind z.t. die gleichen kreise, welche heute durch ein referendum diese mutterschaftsschutzbestimmungen des sofortprogramms zu fall bringen wollen.

Die delegiertenversammlung der SGSG empfiehlt, das referendum gegen die obligatorische krankengeld-versicherung nicht zu unterschreiben und zu bekämpfen.

Hingegen hat die delegiertenversammlung der SGSG beschlossen, ein allfälliges referendum gegen den abgetrennten ersten teil, die krankenpflege-versicherung, zu unterstützen, weil dieser teil für sich allein den versicherten einzelpersonen mehr nachteile als vorteile bringt.

Massgebend für die ablehnung der krankenpflege-versicherung sind für die SGSG v.a. die folgenden punkte:

- Die kostenbeteiligung wurde erhöht durch die einföhrung eines festen jahresbeitrages und die erhöhung des selbstbehaltes von 10% auf 20% der massgebenden kosten. Zusätzlich wurde die kostenbeteiligung neu auf den spitalaufenthalt ausgedehnt.
- Wirksame bestimmungen zur kosteneindämmung fehlen, insbesondere sind der profit- und privatmedizin (AMI-kliniken z.b.) keine grenzen gesetzt worden.
- Die höhe der zukünftigen bundesbeiträge an die krankenkassen sind nicht festgelegt, was zulässt, dass der bund in zukunft die steigenden kosten des gesundheitswesens weiterhin auf unsoziale versicherungsprämien abwälzen kann.
- Die frau hat weiterhin höhere prämien zu bezahlen als der mann. Familien mit kindern sind nicht wesentlich entlastet worden.

Die SGSG beurteilt den vorgesehenen wegfall der aussteuerung bei lang dauern dem spitalaufenthalt zwar als gut und notwendig. Dieser positive aspekt der revision vermag jedoch die negativen bei weitem nicht aufzuwiegen.

Der sinn einer sozialen krankenversicherung ist einerseits der ausgleich zwischen wirtschaftlich gut gestellten personen und familien mit solchen, welche ein geringeres einkommen haben. Andererseits der ausgleich zwischen gesunden und kranken. Die bisherige entwicklung der krankenversicherung und die revisionsbemühungen verletzten dieses prinzip. Die massive prämienexplosion der letzten jahre, verursacht durch die beitragsskürzungen des bundes und die kostensteigerung, hat für die wirtschaftlich schwächer gestellten zu einer prämienbelastung geführt, welche an der grenze des tragbaren liegt. Durch die erhöhung der kostenbeteiligung werden jetzt einzig die kranken mehr belastet.»

Zentralsekretär der SGSG: Ruedi Bautz

Wer ist die SGSG ?

Die SGSG – Schweiz. Gesellschaft für ein Soziales Gesundheitswesen – ist eine gesundheitspolitische vereinigung, welche ein demokratisch eingerichtetes und solidarisch finanziertes gesundheits- und sozialwesen fördern will. Die SGSG findet es wichtig, dass eine fortschrittliche und soziale gesundheitspolitik von allen gemeinsam – krankenschwestern, medizinisch-technisches personal, pflegerinnen, sozialarbeitern, psychologen, ärzten und vielen weiteren interessierten – erarbeitet wird.

Kontaktadresse: SGSG, Zentralsekretariat, postfach 474, 8026 Zürich (tel. 01/241 98 50, 10-18 uhr).